



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Harald Schwartz, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Steffen Vogel CSU**

Jugendschutz bei E-Zigaretten, E-Shishas u.ä.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im Jugendschutzgesetz verankert wird, dass das Rauchen von Shishas, E-Zigaretten, E-Shishas u.ä. frühestens ab 18 Jahren gestattet wird.

Begründung:

Im bisherigen Jugendschutzgesetz, in dem als Ziel der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gesundheitlichen Gefahren definiert ist, werden „neue“ Formen des Rauchens, Shishas, elektronische Shishas (E-Shishas) oder auch elektronische Zigaretten (E-Zigaretten), die nicht zwingend mit Tabak benutzt werden, nicht explizit erwähnt. Dadurch steigen die Gesundheitsgefahren v.a. für Kinder und Jugendliche. Dem soll durch die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung im Jugendschutzgesetz entgegengewirkt werden.